

In der permanenten Rentendiskussion wird gerne vergessen:

Stück für Stück haben jetzige und frühere Bundesregierung die Rentenansprüche für Arbeitslose demontiert. Wer lange ohne Job ist, dem droht deshalb im Alter Armut.

Auch die Riester-Rente, **die nur das Sinken der gesetzlichen Rente ausgleichen soll**, stellt Arbeitslose vor erhebliche Probleme: Wenn die gesamte Arbeitslosenunterstützung für den Lebensunterhalt gebraucht wird, dann ist kein Geld für eine private Altersvorsorge übrig. Damit aber im Einzelfall entschieden werden kann, ob die Riester-Rente sinnvoll und bezahlbar ist, hier die wichtigsten Regelungen für Arbeitslose:

Arbeitslose: Zuschüsse für Leistungsbezieher

Auch wer Leistungen von der Agentur für Arbeit bezieht, kann staatliche Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge erhalten. Die volle Riester-Zulage erhält allerdings nur, wer bestimmte Mindestbeiträge fürs Alter spart. Für Arbeitslose gilt ein Mindest-Eigenbetrag von 60 € pro Jahr. Wenn das monatliche Durchschnittseinkommen über 695 € liegt, wird eine höhere Selbstbeteiligung verlangt. Grundsätzlich gilt, dass der eigene Betrag zusammen mit den Zulagen vom Staat 4% des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens betragen muss, sonst gibt es weniger Zulagen. Die Grundzulage beträgt 175,00 € und die Kinderzulage pro Kind (für Kinder, die vor 2008 geboren sind) 185 Euro und danach bis zu 300 Euro.

Vorteile der Förderung sind die Zulagen (Grund- und Kinderzulagen), Nachteile sind die Nichtverfügbarkeit des Geldes bis zum Rentenbeginn und vor allem die Besteuerung der Rückzahlungen im Alter.

Auch bei ALG II sind weiterhin Zuschüsse möglich

Bis 2010 wurden im Rahmen der Gewährung von Leistungen Rentenbeiträge eingezahlt und somit Beitragszeiten registriert. Ab 2011 fiel die Beitragszahlung weg und wurde ersetzt durch Anrechnungszeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 SGB VI. Förderungsberechtigt sind Personen, welche ALG II nicht nur als Darlehen beziehen und die eine Anrechnungszeit erhalten, ohne dass vorher die Rentenversicherungspflicht unterbrochen wurde. Wer also zum Beispiel wegen Vermögen für einige Zeit nicht leistungsberechtigt ist und anschließend ALG II erhält, verliert die Anspruchsvoraussetzungen auf die Zulagen.

Man kann dann zwar noch mit Erhalt von ALG II „riestern“, aber es lohnt sich deswegen fast kaum.

Trotzdem bleiben Ersparnisse im Rahmen des Riester-Modells geschütztes Vermögen.

Kündigung eines Riester-Vertrages

Man kann einen Vertrag während der Ansparphase auch ordentlich kündigen. Bei Kündigung einer Riester-Rentenversicherung müssen nicht nur die Zuschüsse zurückgezahlt werden, sondern man muss auch noch mit dem Rückkaufswert vorlieb nehmen, der oft erst nach einigen Jahren die Höhe der eingezahlten Beiträge erreicht. Will man zu einem anderen Anbieter wechseln, kann man den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das angesammelte Kapital wird dann übertragen, der bisherige Anbieter kann aber für den Wechsel Gebühren verlangen.

Zuschüsse auch bei 450-€-Jobs!

Wer einen 450-€-Job hat, bei dem muss der Arbeitgeber eine Pauschale von 30 % (15% Renten- und 13% Krankenversicherungsbeiträge und 2% Pauschalsteuer) bezahlen.

Dieser Sozialbeitrag erhöht einem Arbeitnehmer, der mindestens ein Jahr lang für monatlich 450 € arbeitet, in sehr geringem Umfang seine spätere Rente.

Neu ist, dass ein „Mini-Jobber“ aus eigener Tasche den Rentenpauschalbeitrag seines Arbeitgebers (15%) auf 18,6% aufstocken kann. So entsteht die Möglichkeit der Vollförderung einer Riester-Rente und es entstehen ordentliche Beitragszeiten. Diese Regelung der Pflicht Rentenbeiträge zu zahlen gilt für alle Minijobs, die ab 2013 begonnen haben. Man kann sich allerdings auch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Oft schädlich: Umstellen von bestehenden Verträgen

Der eine oder andere Arbeitslose wird in besseren Zeiten bereits eine private Rentenversicherung abgeschlossen haben. Manche Versicherer bieten an, die bestehenden Verträge auf die Riester-Rente umzustellen. Das bringt häufig erhebliche finanzielle Nachteile. Es muss genau geprüft werden, ob die zusätzlichen staatlichen Zuschüsse diese Nachteile wettmachen.

Die Entscheidung, welche Altersvorsorge für Sie die Beste wäre, kann Ihnen niemand abnehmen. Keiner kann Ihnen irgendwelche Renditen voraussagen oder die errechneten Ergebnisse garantieren. Sogar die angegebenen Kosten können sich erhöhen.

Grundlage einer Entscheidung sollte auf jeden Fall der aktuelle Kontostand bei der Deutschen Rentenversicherung sein. Je nach Alter und eingezahlten Beiträgen kann es sein, dass Ihre zu erwartende Rente die staatlich garantierte Grundsicherung im Alter nicht übersteigt.

Weitere Infos zur Riester-Rente:

- Anbieter von Riester-Renten müssen vor Vertragsabschluss über die gesamte Höhe

der Abschluss- und Vertriebskosten informieren. Läuft ein Vertrag muss jedes Jahr über Verwaltungskosten sowie die Verwendung der eingezahlten Beiträge berichtet werden.

- Die vom Staat anerkannten „**Rentenprodukte**“ müssen wirtschaftlich nicht unbedingt einen Sinn machen. Als Sparer bekommen Sie als mindestens Ihre eingezahlten Beiträge plus beantragte Zulagen als Rente ausbezahlt. Je nach Wirtschaftslage kann das allerdings wiederum günstiger sein, als diejenigen Vorsorgeprodukte, die ohne Zuschüsse angeboten werden.
- Kommt die Riester-Rente zur Auszahlung, werden diese Einkünfte voll versteuert.

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich bitte über ein kostenloses Bürgertelefon an das Bundesarbeitsministerium: 030 221911001. Informationen zu einzelnen Riester Produkte erhalten Sie u.a. bei der Verbraucher-Zentrale NRW (0211/3809-0).

Weitere Informationen:

HAZ Arbeit + Zukunft
Beratungsstelle für Erwerbslose
Am Walzwerk 19
45527 Hattingen
02324 / 591 – 151
02324 / 591 – 150

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds